



Amtsblatt für die Stadt Vreden



12. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 12. Mai 2022	Nummer 06/2022
--------------	--------------------------------------	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
09.05.2022	4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Oldenkotter Straße Teil 1 An't Lindeken“ Ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	S. 2
10.05.2022	Bekanntmachung der Tagesordnung für die 15. Sitzung des Rates der Stadt Vreden am Mittwoch, 18. Mai 2022, 18:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 14	S. 5

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.



Stadt Vreden

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Oldenkotter Straße Teil 1 An't Lindeken“

Ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 beschlossen für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Oldenkotter Straße Teil 1 An't Lindeken“ ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur Behebung der erkannten Fehler durchzuführen.

Hierfür wird der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Oldenkotter Straße Teil 1 An't Lindeken“ mit geänderten Festsetzungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Ziel der Planung ist die Steuerung einer angemessenen und siedlungsverträglichen Nachverdichtung des überwiegend bebauten Siedlungsbereiches.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt. Er liegt zwischen den Straßen An't Lindeken, Beethovenstraße, Haydnstraße, Polstraße und Ölbachstraße und umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden Flur 2, Flurstücke 50, 51, 53, 62, 193, 194, 252, 253, 254, 398, 426, 429, 437, 438, 439, 444, 445, 488, 489, 490, 496, 531, 532, 557, 558, 576, 577, 578, 580, 628, 629, 649, 652, 653, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 669, 670
Flur 108, Flurstücke 99, 100, 101, 102, 103, 430, 431,
Flur 109, Flurstücke 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 182, 183, 184, 185, 278, 279, 280, 281, 282, 283 tlw. und 328 tlw.



Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Oldenkotter Straße Teil 1 An't Lindeken“ liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 20.05.2022 bis 24.06.2022 einschließlich

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachabteilung Stadtplanung, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung kann ebenfalls während der gesamten Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Vreden unter www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung sowie gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht** zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7: Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) betrachtet
- **Stellungnahme des Kreises Borken vom 25.04.2019** zur Wasserwirtschaft, zum Natur- und Landschaftsschutz sowie zu Abfall und Bodenschutz
- **Stellungnahme der Nachbarschaft und Anwohner der Straßen An't Lindeken / Schelver Diek / Beethovenstraße / Haydnstraße / Forellenweg / Polstraße und Ölbachstraße von April 2019 (Auszug)** zur Infrastruktur (Schutzgut Wasser, Schutzgut Sachgüter)

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Vreden Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, per e-mail oder zur Niederschrift erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, den 09.05.2022

Im Auftrag

gez.

Hartmann



Vreden, 10. Mai 2022

Bekanntmachung

15. Sitzung des Rates der Stadt Vreden

am **Mittwoch, 18. Mai 2022, 18:00 Uhr,**im **Großen Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 14**

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 30. März 2022
- Öffentlicher Teil -
2. Mitteilung über eingegangene Anträge der Fraktionen sowie über eingegangene Anregungen und Beschwerden 561/2022
3. Anregung gemäß § 24 GO NRW zur Prüfung von Maßnahmen zur Partizipation von Menschen mit Behinderung 461/2022
2. Ergänzung
4. Stadtleitbild und Markenbildungsprozess 548/2022
1. Ergänzung
5. Bebauungsplan Nr. 66.1 "Alter Friedhof, 1. Ergänzung" 535/2022
- Aufstellungsbeschluss 1. Ergänzung
- Abwägung über die im Rahmen der Beteiligungen nach BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47 "Oldenkotter Straße 62" 492/2022
- Aufstellungsbeschluss 2. Ergänzung
- Abwägung der im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Abwägung der im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47 "Oldenkotter Straße 62" 492/2022
- Zustimmung Durchführungsvertrag 1. Ergänzung
8. Festlegung äußerer Rahmenbedingungen für die Aufnahmekapazität von Schülerinnen und Schüler an der Förderschule der Stadt Vreden 551/2022
Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschule der Stadt Vreden
9. Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

10. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 30. März 2022
- Nichtöffentlicher Teil -
11. Ausschreibung der Schülerbeförderung für die Stadt Vreden 558/2022
- Auftragsvergaben Los 1 "Schulbusfahrten" und Los 2 "Taxifahrten"
12. Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen

Ab sofort entfällt im Rathaus die bisherige 3-G-Regel.

Im Rahmen des Hausrechtes darf das Rathaus aber nach wie vor nur mit mindestens einer medizinischen Maske betreten werden.

Mindestabstände sollten nach Möglichkeit eingehalten werden.